

Oberaufsichtskommission  
Berufliche Vorsorge OAK BV  
Postfach 7461  
3001 Bern

**Versand per E-Mail an:  
info@oak-bv.admin.ch**

Bern, 10. August 2017

## **Stellungnahme Weisungen Risikokennzahlen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Anhörung zu obgenanntem Weisungsentwurf. Wir haben diesen geprüft und geben dazu gerne unsere Stellungnahme ab.

Bereits zweimal sind wir namens unserer Mitglieder persönlich bei Ihnen vorstellig geworden, um mit Ihnen den Nutzen einer Erhebung von Risikokennzahlen zu erörtern. Damals wie heute erschliesst sich dieser uns leider nach wie vor nicht. Einmal mehr sehen wir die Vorsorgeeinrichtungen mit einer unnötigen Regulierung konfrontiert, welche uns übrigens gar **falsch** erscheint, sollten daraus alle Pensionskassen **unabhängig ihrer individuellen Strukturen** einheitlich beurteilt werden. Ebenfalls beunruhigt uns, dass Sie weitergehende Auswertungen für Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen ankündigen, aber nicht aufzeigen, was Sie zusätzlich auszudehnen gedenken. Wenn Sie also diese Anhörung bereits mit Weisungen in Mehrzahl betiteln, eine davon aber gänzlich fehlt, hinterlässt das bei uns ein Gefühl der Alibifunktion.

Den Zweck vorliegender Weisung (in Einzahl) beschreiben Sie wie folgt: „**Diese Weisungen definieren die Mindestanforderungen gemäss BVG durch die Aufsichtsbehörden. Sie stellen die Grundlagen für einheitliche Anforderungen an die Aufsichtstätigkeit dar.**“ Für den von Ihnen definierten Zweck müssten Sie eher eine Weisung für die Aufsichtsbehörden erteilen und nicht für alle Vorsorgeeinrichtungen.

Die Mehrheit der nochmals zu erhebenden Kennzahlen ist aus dem Anhang zur Jahresrechnung ersichtlich und kann durch die Aufsichtsbehörden – Jahresrechnungen sind bekanntlich standardisiert nach Swiss GAAP FER 26 - einfach ermittelt werden, nämlich die **Positionen 1, 2, 3, 5, 7, 10, 11, 12**. Acht von 12 Positionen können die Aufsichtsbehörden also einfach und ohne grossen Aufwand bereits heute ermitteln. Aus der VTB sind die Beurteilungen des PK-Experten zu den **Positionen 8, 10, 11, 12** ersichtlich und, folgt das oberste Organ nicht seinen Empfehlungen, hat er dies schon heute der Aufsichtsbehörde zu melden. **Position 6** findet sich ebenfalls in der VTB. Bei Pensionskassen ohne jährliche VTB kann die Aufsicht auch schon heute zusätzliche Angaben einfordern.

Die einzigen **zwei übrigbleibenden Positionen** sind **4** und **9**. Zur **Position 4** (Auswirkungen auf DG bei Reduktion (*Bemerkung inter-pension: gilt auch bei Erhöhung!*) des techn. Zinssatzes um 0.5%-Punkte) ist Ihnen und den Aufsichtsbehörden die Praktikermethode sicherlich bekannt, wonach eine TZ-Anpassung von 0.5% ca. 5% des Deckungskapitals kostet. Auch dies ist aus den bereits vorhande-

nen Angaben in Jahresrechnung und VTB einfach zu ermitteln. Die Praktikermethode erscheint uns für eine Aussage zur finanziellen Sicherheit absolut ausreichend.

Ziemlich praxisfremd kommt die noch verbleibende **Position 9** daher. Dabei wollen Sie die Angabe der erwarteten Rendite für einen Zeithorizont von 10 Jahren erheben. Dass Sie mit vorliegendem Weisungsentwurf bezwecken, dass die Aufsichtsbehörden die Risiken rascher erkennen, dann aber eine Renditeerwartung über 10 Jahre als Beurteilungskriterium anwenden, erscheint sehr merkwürdig. Im heutigen Umfeld lässt sich keine Anlagestrategie mehr über 10 Jahre halten. Was die Aufsichtsbehörden mit einer solchen Renditeerwartungsprognose abzuleiten gedenken, wollen wir uns erst gar nicht vorstellen.

Aus unserer Sicht ergibt Ihr Vorschlag keinen zusätzlichen Nutzen. Weder für die Systemsicherheit, die Pensionskassen, die Führungsorgane noch für die Versicherten.

#### **Fazit inter-pension:**

**Die vorgeschlagene Weisung ist ersatzlos zu streichen. Ausser über die Position 4 und 9 verfügen die Aufsichtsbehörden bereits heute über alle Angaben. Die Position 4 ist einfach zu schätzen und die Position 9 ist für eine Risikoeinschätzung gänzlich untauglich.**

**Die Erhebung der Kennzahlen gemäss Vorschlag trägt nichts zur Verbesserung der Systemsicherheit bei.**

**Die mehrfache Meldung von denselben Zahlen und Angaben bläst das System unnötig auf und bürdet den Versicherten die Kosten auf.**

**Die OAK hat sich auf Ihre Kernaufgaben (Aufsicht der Aufsichtsbehörden und der Anlagestiftungen) zu beschränken. Für die schleichende Ausweitung ihres Betätigungsfeldes fehlt die gesetzliche Legitimation.**

**Der Form halber lehnen wir schon heute ebenfalls Ihre angekündigte Ausweitung von Kennzahlenerhebungen bei Gemeinschafts- und Sammelstiftungen ab. Sie integrieren diese Erweiterung bereits in diese Anhörung (Weisungen in Mehrzahl), schweigen sich aber über den geplanten Inhalt gänzlich aus. Aufgrund der vorliegenden Anhörung können wir uns auch da keinen Nutzen vorstellen. Weder zugunsten des Systems noch zugunsten unserer Versicherten, müssen Letztere doch jede Regulierungswelle berappen.**

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

**inter-pension**



Sergio Bortolin  
Präsident

Therese Vogt  
Geschäftsstelle